

## **Bericht des Bürgermeisters im Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss am 30. November 2023**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### 1. Förderung der Schulsozialarbeit

Das Land NRW hat dem Kreis Warendorf für die Durchführung von Maßnahmen entsprechend der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit Mittel zur Verfügung gestellt. Hiervon entfällt auf die Gemeinde Ostbevern ein Teilbetrag in Höhe von rd. 23.700 €. Wie bereits in den vergangenen Schuljahren wird die Schulsozialarbeit an den gemeindlichen Grundschulen durch die Träger der Angebote der Offenen Ganztagsgrundschulen personell unterstützt. Mit ihnen hat die Verwaltung auch für das Schuljahr 2023/2024 entsprechende Weiterleitungsverträge geschlossen und wird den auf Ostbevern entfallenden Zuschussbetrag im Verhältnis der Anzahl der Schülerinnen und Schüler den Trägern zur Verfügung stellen.

#### 2. Schulentwicklungsplanung

Bzgl. der Vergabe von Architektenleistungen an der Franz-von-Assisi-Schule und an der Josef-Annegarn-Schule werden derzeit Leistungsbeschreibungen vorbereitet. Sobald diese fertiggestellt sind werden die entsprechenden Architektenleistungen ausgeschrieben und vergeben. Dies wird sich entgegen der eigentlichen Planung mit einer Vergabe der Architektenleistungen in 2023 auf Anfang 2024 verschieben.

Zum Thema Ambrosius-Grundschule ist ein ortsansässiges Architekturbüro beauftragt worden, zunächst die Pläne für die Umnutzung der beiden Musikräume zu einem Klassenraum für den Sommer 2024 zu erarbeiten. In dem Zusammenhang wird auch an einem Gesamtkonzept für die Ambrosius-Grundschule gearbeitet, mit dem Ziel, einen Großteil der Umbauarbeiten bereits kurzfristig, nach Möglichkeit auch schon in den Sommerferien 2024 umzusetzen.

#### 3. Heimatpreis der Gemeinde Ostbevern

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2023 die Entscheidung zur Verleihung des Heimatpreises der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2023 getroffen. Die Verleihung erfolgt am Sonntag, 10.12.2023 um 11.00 Uhr im Beverforum des Rathauses der Gemeinde Ostbevern.

#### 4. Sachstandbericht zur Asylbewerbersituation

##### Zuweisungen

Der Gemeinde Ostbevern wurden bis zum 20.11.2023 insgesamt 7 geflüchteten Personen von der Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen. Weitere 6 Personen wurden bereits angekündigt und werden innerhalb der nächsten 14 Tage in Ostbevern ankommen.

Bis zum 20.11.2023 sind insgesamt 68 Flüchtlinge ohne Zuweisung nach Ostbevern gekommen.

##### Erfüllungsquoten des Landes

Die Erfüllungsquote nach dem FlüAG liegt bei 97,29 %, was einer Aufnahmeverpflichtung von 6 Personen entspricht (Stand 17.11.2023 auf Basis der Bestandserhebung zu September 2023).

Die Quote nach der Ausländerwohnsitzverordnung liegt bei 112,91 %. Dies entspricht einer Aufnahme von 25 Personen über der Quote (Stand 19.11.2023 auf Basis der Bestandserhebung zu Juli 2023).

##### Aktuelles

Das Land Nordrhein-Westfalen hat vom Bund Mittel in Höhe von insgesamt 808 Mio. Euro erhalten. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Anteil der am 10. Mai 2023 zugesagten 1 Milliarde Euro des Bundes sowie aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine“ des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration.

Auf die Gemeinde Ostbevern entfallen insgesamt 369.234,86 €, die noch im Jahr 2023 ausgezahlt werden sollen.

##### Kindergarten- und Schulsituation

Aktuell konnte allen angemeldeten Flüchtlingskindern ein Betreuungsangebot gemacht werden. Wenn ein Kind keinen Kindergartenplatz erhalten hat, haben die Eltern die Möglichkeit, ein Betreuungsangebot aus dem Bereich der Kindertagespflege wahrzunehmen. Das Brückenprojekt von der Mutter-Kind-Gruppe findet weiterhin dienstags und donnerstags im Kinder- und Jugendwerk e. V. statt.

Es besuchen derzeit 31 schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund die Ambrosius-Grundschule und 15 die Franz-von-Assisi-Schule. Auf der Josef-Annegarn-Schule sind 67 Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund.

### Aktuelle Unterbringungssituation

Mit Stand 20.11.2023 sind 47 Flüchtlinge in gemeindlichen Flüchtlingsunterkünften oder in von der Gemeinde zur Flüchtlingsunterbringung angemieteten Privatwohnungen untergebracht. Zusätzlich werden von der Gemeinde 64 Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis untergebracht, die nicht mehr dem Asylbewerberleistungsgesetz unterliegen und zurzeit zur Vermeidung von Obdachlosigkeit weiterhin in gemeindlichen Wohnraum leben.

Von den 111 Personen wohnen 35 Personen in der Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstraße 92. Im Ortsteil Brock leben zurzeit 18 Personen an der Schmedehausener Straße 6 in der ehemaligen Schule Brock. Die übrigen Personen sind in Wohnungen untergebracht, die seitens der Gemeinde Ostbevern angemietet wurden.

Außerdem leben 12 weitere Asylbewerber in selbst angemieteten Wohnraum oder bei Verwandten.

### Kostenerstattungen nach dem FlüAG NRW

Für die Monate Januar bis September 2023 hat Ostbevern vom Land NRW insgesamt einen Betrag in Höhe von 446.375,00 € erhalten.

### Unterkunft für geflüchtete Menschen

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2023 wurde der Beschluss gefasst, eine zu erwerbende mobile Unterkunft für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden auf dem Grundstück von-Braun-Straße 7 c für einen Zeitraum von maximal drei Jahren aufzustellen. Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich im „Gewerbegebiet Mitte“. Der Bebauungsplan setzt für das vorgenannte Grundstück die Nutzung als Gewerbegebiet fest. Die geplante Nutzung als soziale Einrichtung ist gem. BauNVO nur ausnahmsweise zulässig und daher im Bebauungsplan ausgeschlossen worden. Der neu eingeführte § 246 Abs. 12 BauGB sieht aufgrund der derzeitigen Flüchtlingssituation für derartige Anlagen die Möglichkeit einer Befreiung von der Festsetzung vor. Hierüber soll gem. Zuständigkeitsordnung des Rates der Gemeinde Ostbevern der Umwelt- und Planungsausschuss am 07. Dezember entscheiden. Die Containeranlage selbst ist ausgeschrieben worden. Die Angebotsöffnung fand am heutigen Donnerstag um 11:00 Uhr statt. Dabei sind zwei Hauptangebote sowie ein Nebenangebot eingegangen. Die Angebotsprüfung und die Auftragsvergabe stehen in den kommenden Tagen an.

5. KidS – Kommunalpolitik in Schulen – Aktion Pizza und Politik

Das erste Treffen mit Kindern und Jugendlichen sowie Vertretern der örtlichen Politik hat am 26.10.2023 im Jugendcafé mit sehr guter Beteiligung seitens der Kinder- und Jugendlichen stattgefunden. Die Politik war mit den Vertreter:innen der CDU, SPD, B90/Die Grünen sowie mit dem Bürgermeister vertreten. Es fand ein reger Austausch statt, insbesondere zu Themen, die die Kinder und Jugendlichen in besonderer Weise interessieren. Dabei kamen Fragen zu öffentlichen Aufenthaltsmöglichkeiten ebenso ins Gespräch wie die Situation der Anbindung und Verlässlichkeit des ÖPNV. Das Format wurde von allen Seiten als eine gute Möglichkeit angesehen, ohne Berührungsängste und „verstaubte“ Sitzungsformate auf Augenhöhe miteinander ins Gespräch zu kommen. Im neuen Jahr sollen weitere Treffen zu politischen Themen, z. B. im Zusammenhang mit der Europawahl, im Rahmen von niederschweligen Formaten gemeinsam ins Auge gefasst werden.

6. Antrag auf Anpassung der Richtlinie der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen zu Jugendferienerholungsmaßnahmen

Die Pfadfinder St. Ambrosius Ostbevern stellen mit E-Mail vom 01.11.2023 einen Antrag auf Anpassung der Richtlinie der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen zu Jugendferienerholungsmaßnahmen. Die derzeitige Richtlinie stammt aus dem Jahr 2008 und sieht einen Zuschussbetrag in Höhe von 2,00 €/Tag/Teilnehmer vor. Die Förderung wird ab einer Aufenthaltsdauer von mindestens 7 Tagen und für die Teilnehmer aus Ostbevern im Alter von 8 bis 18 Jahren gewährt. Der Antrag sieht einen künftigen Zuschuss in Höhe von 4,00 €/Tag/Teilnehmer vor. Betreuungspersonen sollen ebenfalls einen Zuschuss erhalten. Der Mindestzeitraum sollte auf 3 Tage gesenkt werden.

Es ist vorgesehen, diesen Antrag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2024 zu erörtern.

7. Antrag der Zentralrendantur zur Zusatzfinanzierung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde St. Ambrosius

Die Zentralrendantur im Dekanat Warendorf beantragt für die Kindertagesstätten St. Ambrosius und St. Josef mit Schreiben vom 02.11.2023 um Übernahme eines Teilbetrages des im Kindergartenjahr 2023/2024 voraussichtlich entstehenden Fehlbetrages in Höhe von rd. 75 T€. Weiterhin wird die Überarbeitung der Vereinbarung zur Finanzierung der sog. Zusatzplätze beantragt.

Zusatzplätze ergeben sich wie folgt:

Die Kath. Kirchengemeinde St. Ambrosius bietet in 2 Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2023/2024 insgesamt 161 Betreuungsplätze an. Unter Berücksichtigung der aktuellen Gemeindemitglieder (6.270 Katholiken) ergibt sich ein kirchlicher Grundbestand von 104,5 Plätzen (1 Platz je 60 Katholiken) Die Kath. Kirchengemeinde stellt somit 56,5 Zusatzplätze zur Verfügung.

Die Zentralrendantur geht insgesamt von einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 212 T€ aus. Ursächlich sind die steigenden Aufwendungen für Personal- und Sachkosten, die aktuell vom Land NRW nicht auskömmlich refinanziert werden. Insgesamt haben die kirchlichen Träger von Kindertagesstätten im Bistum Münster zunächst die politischen Entwicklungen abgewartet. Diese abwartende Haltung war verbunden mit der Hoffnung, dass landesseitig ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die nunmehr vom Land NRW angekündigte Überbrückungshilfe in Höhe von 100 Mio. € für alle Einrichtungen, die nicht in kommunaler Trägerschaft sind, wird voraussichtlich im I. Quartal 2024 ausgezahlt. Erste Berechnungen des zuständigen Amtes für Bildung und Jugend des Kreises Warendorf gehen für die Kindertageseinrichtungen St. Ambrosius und St. Josef von einer Überbrückungshilfe in Höhe von rd. 30 T€ aus.

Es ist wichtig festzuhalten, dass jedwede Ansprüche dem Grunde nach grundsätzlich gegenüber dem Land NRW bzw. dem Jugendamt gegenüber entstehen. Auf unterschiedlichen Ebenen wurde bereits Kontakt mit dem Land NRW aufgenommen, um die insgesamt nicht tragbare Situation für alle Träger von Kindertagesstätten zu verdeutlichen.

Nach erfolgter Abstimmung mit weiteren Kommunen im Kreis Warendorf wurde vereinbart, dass es noch in diesem Jahr eine erste Gesprächsrunde mit der Zentralrendantur und dem Jugendamt des Kreises Warendorf geben soll, um an einer gemeinsamen Lösung zu arbeiten und auch die anderen Träger im Blick zu behalten. Sobald es hierzu Neuigkeiten gibt, wird die Verwaltung berichten.

#### 8. Antrag der AWO auf Gewährung eines Zuschusses zur Übernahme des Trägeranteils für die Kindertageseinrichtung Bullerbü

Die AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems beantragt mit Schreiben vom 09.11.2023 einen Zuschuss zu den Ausstattungskosten der Kindertagesstätte Bullerbü in Höhe des Trägeranteils von 35 T€ (10 % der Fördersumme). Begründet wird der Antrag damit, dass die AWO im Rahmen der Abwicklung der Kita Biberbande in erheblichem Maße Eigenmittel

einbringen mussten. Gleichzeitig wurden bereits einige Investitionen in die Übergangsanlage, z. B. Außenspielgeräte getätigt. Insgesamt ist festzustellen, dass die Rücklagenbestände der AWO für die Kitas im Bereich des Kreisjugendamtes Warendorf erheblich reduziert wurden und Eigenmittel nicht mehr in ausreichendem Umfang vorhanden sind. Es ist vorgesehen, diesen Antrag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2024 zu erörtern.

#### 9. Regionalkonferenz am 13.12.2023

In Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf findet die jährlich stattfindende Regionalkonferenz am 13. Dezember 2023 in Ostbevern statt. Zu diesem Termin sind die Leitungen der Einrichtungen der Kindertagesstätten sowie deren Trägervertreter und die Kontaktpersonen der Kindertagespflege, der Spielgruppe sowie des Jugendamtselternbeirates eingeladen. Vertreter des Kreises Warendorf werden in dieser Konferenz insbesondere zu den Erfahrungen mit dem erstmals online durchgeführten Kita-Anmeldeverfahren berichten als auch eine erste Bedarfsanalyse für das kommende Kita-Jahr geben.

#### 10. Arbeitsgemeinschaft U 3

Das Treffen der Arbeitsgemeinschaft U3 im Rahmen des Netzwerkes „Frühe Hilfen und Schutz“ fand am gestrigen Mittwoch im Beverforum statt. Schwerpunkt der Veranstaltung war die Arbeit mit Eltern von sog. „Sternenkindern“. Frau Nicolet Alef, Pastoralreferentin Pfarrei St. Ambrosius Ostbevern und die Hebamme Claudia Bäcker von der Hebammenpraxis Bauchladen haben den rd. 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wertvolle Impulse und Hinweise geben könnten. Informationen aus den Einrichtungen und Diensten rundeten die Veranstaltung ab.

#### 11. Moderne Sportstätten – Errichtung einer Calisthenicsanlage

Wie in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 29.09.2022 berichtet, möchte die Gemeinde Ostbevern mit Hilfe der Förderung des Kreissportbundes „Moderne Sportstätte 2022“ eine Calisthenicsanlage im Jürgensbült neben der Bever (Schwanenteich) errichten.

Der Förderantrag wurde am 15.08.2023 gestellt und am 08.09.2023 durch die NRW.BANK bewilligt. Demnach erhält die Gemeinde Ostbevern für das geplante Projekt Zuwendun-

gen aus Landesmitteln in Höhe von insgesamt 35.285,00 €. Somit kann das gesamte Vorhaben zu 90 % mit den bewilligten Fördermitteln gedeckt werden und lediglich 10 % der Kosten müssen aus geplanten Haushaltsmitteln für Spielplätze gezahlt werden.

Am 20.09.2023 wurde die Lieferung der Calisthenicsanlage beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 34.718,25 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die vorbereitenden Bodenarbeiten wurden bereits durchgeführt. Mitte Dezember 2023 (50. KW) wird die Anlage geliefert und aufgebaut. Die Beschaffung und Einbringung des Fallschutzes erfolgt durch den gemeindlichen Bauhof.

## 12. KiTa-Erweiterung Brock

Die Arbeiten zur Erweiterung der KiTa in Brock sind weitestgehend abgeschlossen. Es fehlen lediglich noch zwei große Brandschutztüren, die bis Ende des Jahres eingebaut werden sollen. Der große neue Gruppenraum ist bereits seit Anfang August bzw. seit Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 in Betrieb.

Bzgl. der neuen Toilette für die Schießriege musste die Planung im größeren Maße geändert werden. Hierzu wurde eine Änderung zum Bauantrag beantragt, zu der es derzeit noch keinen Bescheid der Bauaufsicht gibt.